

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1906

Eine Reise von Dedesdorf nach Oldenburg und zurück im Jahre 1751. Von
D. Ramsauer.

eröffnet, dazu sich nach und nach Leute von vielen Orten, mit allerley Gebrechen beladen, in Hoffnung dadurch zur Besserung zu gelangen, gefunden. Man hat aber davon nicht viel gewisses erfahren können, ohn daß ein fast sehr an den Füßen gebrechlicher Mann von Uthlede, welchen Herr Hermann Mylius, Ihrer Hochgräflichen Gnaden Rath und Landrichter zu Rniephausen, und Herr Conrad Balthasar Pichtelii, Hochgräflich Oldenburgischen Raths Gemahl(in), da sie sich theils ihrer selbst, theils ihrer gebrechlichen Kinder halber kurz nach Pfingsten eine Zeitlang bey diesem Brunnen, doch ohn scheinbahre Besserung, aufgehalten, zu sich fodern lassen, bekennet, daß ihm, da er kaum zu Pferde undt Wagen dahin kommen können, dadurch baldt soweit geholfen, daß er zu Fuße wieder heim gehen können; in demselben Sommer ist daselbst den Armen zum Besten bey 18 Thaler, welche, laut eines sonderbahren beyhandenen Verzeichniß, denselben allhie ausgetheilet, undt noch mehrers, geben.“

Weiterer Bericht über diesen Brunnen ist nicht vorhanden und leider ist auch nicht mit Sicherheit nachzuweisen, welche Hausmannsstelle zu Overwarfe 1656 von Johann Eimers, dem Kirchengeschwornen, bewohnt wurde.

Eine Reise von Dedesdorf nach Oldenburg und zurück im Jahre 1751.

Von D. Ramsauer.

Ein Konsistorial-Erlaß vom Jahre 1745 bestimmte, daß wenn der Generalsuperintendent die Kirchenvisitationen im Lande verrichtete, die Landprediger abwechselnd Sonntags in der Lamberti-Kirche zu Oldenburg die Hauptpredigt zu halten hätten. Die dazu nötigen Kirchenfuhren mußte die betreffende Gemeinde leisten.

Im Jahre 1751 traf die Reihe den Pastor Gleimius zu Dedesdorf, dessen Name durch seine wunderbare Rettung in der Weihnachtsflut von 1717, wo er zu Waddens stand, bekannt ist. Als einen nunmehr bereits 74jährigen Mann hätte man ihn, zumal



in winterlicher Zeit, billig übergehen können, doch wurde solche Rücksicht nicht genommen. So machte er sich denn am 24. Februar auf die Reise, um am ersten Sonntage in den Fasten zu Oldenburg zu predigen, und kam am 5. März glücklich wieder in Dedesdorf an. Die Gemeinde hatte die ihr von Rechts wegen obliegende Kirchensuhre nicht geleistet, es mochte sich wohl kein Bauer gefunden haben, der mit Pferd und Wagen die gefährliche und beschwerliche Fahrt über die Weser und nach Oldenburg gewagt hätte, und so war der alte Gleimius gezwungen gewesen, sich unterwegs Gespann zu suchen, wo es eben zu finden war. Das war natürlich eine teure Geschichte geworden, zumal da er, dem Wortlaute des Konsistorial-Erlasses nach unberechtigterweise, vielleicht aber auf Grund bestehender Gewohnheit, auch seine übrigen Auslagen in Rechnung stellte. Die Dedesdorfer Kirchenrechnung vom Jahre 1751 enthält folgende

Specification

was mir die Reise nach Oldenburg, allwo dominica Invocavit, den 28. Februar a. c., die Hauptpredigt verrichten müssen, hin und her gekostet und zu stehen gekommen, als

| | Thaler. | Grote. |
|--|---------|--------|
| den 24. Februar von hier über die Weser nach Stro- | | |
| hauser Siel gefahren, dem Fuhrmann davor bezahlt | — | 36 |
| dasselbst verzehret | — | 24 |
| von da nach Ovelgünne gefahren, dem Fuhrmann | | |
| geben müssen | — | 60 |
| in Ovelgünne 2 Nächte und einen Tag mich auf- | | |
| halten müssen | — | 54 |
| den 26. Februar von Ovelgünne nach Oldenburg | | |
| gefahren, wofür der Fuhrmann bekommen . . . | 2 | — |
| unterwegens in alten Hüntorff gefuttert | — | 21 |
| vor Aufschließung des Thors bei später Ankunft in | | |
| Oldenburg | — | 12 |
| den 27. und 28. Februar 3 Nächte und 2 ganze Tage | | |
| bei H. Grovermann mit Pferde, Wagen, Fuhrmann | | |
| logiret und davor bezahlet | 5 | 28 |
| dessen Knecht und Magd vor Aufswartung gegeben | | |
| jedem 12 gr. | — | 24 |



| | | |
|--|---|----|
| den 1. März früh aus Oldenburg wieder nach Dvelgünne gefahren | 2 | — |
| zu alten Huntorff wieder gefuttert und gespeiset . . | — | 42 |
| unterwegens, weil die Pferde ermüdet, zum Neuenfelde Vorspann nehmen und bis Dvelgünne davor bezahlen müssen | 1 | 36 |
| des Abends spät in Dvelgünne angekommen, daselbst 4 Tage und 4 Nächte, weil man nicht eher Pferde bekommen können, geblieben und verzehret . . . | 1 | 60 |
| den 5. März von Dvelgünne nach Holtzwarder Siehl mit 4 Pferden gefahren, davor bezahlt . . . | — | 54 |
| daselbst mit Fuhrmann und Schiffers verzehret . . | — | 21 |
| von Holtzwarder Siehl zu Wasser nach Deedesdorf wieder zu Hause gefahren | 1 | — |
| vor andern Kleinigkeiten, so während der Reise verwandt | — | 48 |

Summa 19 Th. 16 gr.

Im Juli desselben Jahres mußte Gleimius zu gleichem Zweck die Reise noch einmal machen, wobei er „durch Sturm und Ungewitter, anstatt nach Rothenkirchen zu fahren, mit großer Gefährlichkeit nach Esenshamm verschlagen“ wurde, doch kostete diese Reise „nur 9 Thaler 54 Grote“. Am 18. Juli bat er das Konsistorium um Anweisung beider Rechnungen auf die Deedesdorfer Kirchenkasse, vorsichtigerweise ohne die Summen zu nennen. Die Anweisung erfolgte schon am 21. Juli. Hätte das Konsistorium nach den Summen und dann nach den einzelnen Posten gefragt, so würde Gleimius sich wohl einige Abstriche haben gefallen lassen müssen. Die Rechnung macht ja den Eindruck, daß die Reise sich wohl etwas billiger hätte einrichten lassen, aber Gleimius, der sonst sehr auf das Geld sah, brauchte die Kosten ja nicht selbst zu bestreiten.

Da hatte sein Vorgänger Trogillus, als er 1712 zu einer „Hörpredigt“ nach Oldenburg reisen mußte, es billiger gemacht. Er berechnete sich für die Zehrung in 6 Tagen nur in Summa 1 Th. 48 gr., also 20 gr. täglich; die Reise konnte er zu Wasser machen, sie kostete bis Elsflath 36 gr., von da nach Oldenburg

1 Thaler, zurück nach Elsfleth 1 Thaler, nach Dedesdorf 48 gr., also in Summa 3 Thaler 12 grote.

Übrigens wurde unter Gleimius' Nachfolgern, Herbart und Hemmi, festgelegt, daß die Gemeinde Dedesdorf anstatt der Kirchenfuhre nach Oldenburg dem Pastoren jedesmal 10 Thaler auszubezahlen habe, und dabei blieb es, solange die Verpflichtung der Landprediger, für den Generalsuperintendenten in Oldenburg zu predigen, bestand.



XII.

Kunstgeschichtliche Notizen.

Von D. Hagen.

I. Das Bildnis der Kaiserin Katharina II. im Schlosse zu Sever.

Die Severaner, welche im Sommer 1906 die deutsche Jahrhundert-Ausstellung in der Nationalgalerie zu Berlin besucht haben, werden vermutlich nicht wenig erstaunt gewesen sein, als ihnen beim Betreten des ersten Stockwerks ein altbekanntes Gemälde von hoher Schönheit entgegenstrahlte. Das lebensgroße Bildnis der Kaiserin Katharina II., das den prächtigsten Raum des Schlosses zu Sever ziert, stand hier in seiner ganzen unverkennbaren Eigenart vor ihnen, — nicht geringer wird dann freilich ihre Überraschung gewesen sein, wenn sie aus dem Ausstellungskatalog erfahen, daß das hier ausgestellte Bild nicht aus Sever, sondern aus dem Winterpalais in Petersburg stammte. Eine am unteren Rande dieses Bildes angebrachte Inschrift in russischer Sprache besagt, daß es im Jahre 1793 von Johann Baptista Lampi gemalt ist, und da das in Sever befindliche Gemälde dem ausgestellten in jedem Zuge gleicht, so darf man nicht bezweifeln, daß es sich hier nicht etwa um eine Kopie, sondern um ein zweites Original von der Hand desselben Meisters handelt.¹⁾ Unter diesen Umständen dürfte es von Interesse sein, auch über den Künstler, der jedenfalls zu den

¹⁾ Der hohe Wert des Lampischen Gemäldes ist übrigens auch von Fräulein Marie Stein in Nr. 185 der „Nachrichten für Stadt und Land“ vom 7.7.1906 gebührend gewürdigt. Doch scheint es der Verfasserin unbekannt gewesen zu sein, daß das Schloß zu Sever ein gleiches Kunstwerk birgt.

